



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

daniel.arni@gs-uvek.admin.ch

Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2015 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen einer Anhörung eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren (SR 711.3) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt.

Wir begrüssen es, dass das bestehende System der direkten Entschädigung des Personals der Eidgenössischen Schätzungskommission (ESchK) aus dem Gebührenertrag der Enteigner an die heutigen Bedürfnisse angepasst wird. Die Präsidentinnen und Präsidenten der ESchK tragen heute das Kostenrisiko, weshalb eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Enteignern besteht. Mit der vorgesehenen Entkopplung der Gebührenerhebung und der Entschädigung der ESchK wird diese Abhängigkeit aufgehoben. Indem die Kassenfunktion vom Bund übernommen wird, kann die ESchK ihre Arbeit künftig unabhängig von den Enteignern führen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 18. Februar 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor


Dr. Heidi Z'graggen


Roman Balli